

Konferenz „Gender Budgeting – von der Analyse zur Steuerung“

Rede Harald Wolf, Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen

„Erfahrungen und aktuelle Fragestellungen in der Einführung von Gender Budgeting in Berlin“

Ich freue mich, dass Sie so zahlreich der gemeinsamen Einladung meiner Verwaltung und der Senatsverwaltung für Finanzen gefolgt sind und sich zwei Tage Zeit nehmen, mit uns über Ergebnisse der bisherigen Einführung von Gender Budgeting zu diskutieren. Ganz besonders herzlich möchte ich unsere Gäste aus Irland, Frau Sheila Quinn und aus Österreich Frau Dr. Friederike Schwarzendorfer sowie weitere Gäste aus Luxemburg, Wien, Kassel, Freiburg, München, Bremen und -etwas näher- aus Potsdam begrüßen. Mit Ihren Beiträgen zu unserer Fachtagung wird es uns möglich sein, die Berliner Erfahrungen in einen größeren, europäischen und bundesweiten Kontext zu stellen. Auch erhoffen wir uns von Ihnen weitere Anregungen und Impulse für die Fortführung und Weiterentwicklung unseres Berliner Ansatzes.

Im Rahmen der EU-Verträge hat sich die Bundesrepublik verpflichtet in der Ausgestaltung nationaler Politiken eine größere Geschlechtergerechtigkeit zu erzielen. Gender Mainstreaming und Gender Budgeting sind Verfahren, die dieser Zielstellung dienen sollen.

Die Herausforderung, eine geschlechtergerechtere Politik zu gestalten, haben wir für Berlin gern angenommen. Heute und morgen werden wir uns auf den Bereich der Umsetzung von Gender Budgeting konzentrieren. Wir werden erfolgreiche Projekte und Verfahren aus anderen europäischen Ländern, aus verschiedenen Regionen in Deutschland und natürlich vor allem aus Berlin genauer kennen lernen. Unser Wunsch ist es, dabei nicht nur von Erfolgen zu hören, sondern auch die Wege dorthin zu analysieren einschließlich der Schwierigkeiten, die es zu überwinden galt.

Nach mehr als neun Jahren Praxis mit Gender Mainstreaming- und fast ebenso langer Erfahrung mit Gender Budgeting- Verfahren, ist es hier nicht mehr nötig lange Ausführungen zu machen, welche Strategien sich hinter diesen Begriffen verbergen.

Mit der Zielstellung künftig bei allen Entscheidungen von Politik und Verwaltung die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen und auch die Haushaltsausgaben daraufhin zu prüfen, in welchem Umfang sie Frauen und Männern, Mädchen und Jungen zugute kommen, wurde ein Strategiewechsel in der Gleichstellungspolitik begonnen. Nicht mehr das Gleichstellungsressort allein ist für Gleichstellungsfragen verantwortlich. Vielmehr sollen alle Akteurin-

nen und Akteuren in den verschiedenen Fachpolitiken über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die erforderlich sind, gleichstellungspolitische Defizite zu erkennen und Strategien und Maßnahmen zu ihrer Überwindung eigenständig zu entwickeln. Außerdem soll die Perspektive dezidiert auf die Situation von Männern erweitert werden, sowohl um auch hier Benachteiligungen oder Defizite zu erkennen als auch im Bewusstsein, dass sich Geschlechterverhältnisse nicht einseitig verändern lassen. Eine Verbesserung in der Gleichstellung von Frauen ist ohne Veränderung der Lebenswelt von Männern nicht zu bewerkstelligen.

Als Teil des Berliner Verwaltungsreformprozess begannen wir 2001 mit einer klassischen Top-Down gesteuerten Einführung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in den Hauptverwaltungen und den 12 Berliner Bezirken. Führungskräfte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in Fortbildungen geschult Gender Mainstreaming Methoden anzuwenden und sollten so in die Lage versetzt werden, eigenständig Projekte in ihren Bereichen durchzuführen. Unterstützung für den Prozess erhielten sie dabei von externen Expertinnen und Experten. Der Gesamtprozess auf Berliner Ebene wurde von einem hochrangigen Gremium auf Staatssekretärebene gesteuert, in dem auch die Bezirke und Nichtregierungsorganisationen vertreten waren.

Zur Einführung des Instruments das heute im Zentrum der Diskussion steht, der geschlechtergerechten Haushaltsanalyse, wurde 2003 eine besondere Arbeitsgruppe unter der Leitung der Senatsverwaltung für Finanzen gebildet, die diesen Prozess seitdem steuert und fachlich begleitet. In ihr sind Haushaltsverantwortliche aus Hauptverwaltungen und Bezirken vertreten. Basis ihrer Arbeit bilden Vorgaben des Abgeordnetenhauses und Beschlüsse des Senats. Mit den konkretisierenden Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen für die Aufstellung des Berliner Haushaltplans ist es mittlerweile gelungen, für viele relevante Ausgaben der Hauptverwaltung Angaben zur primären Nutzungsebene zu erheben.

In den Bezirken wurden in einer ersten Phase für die Bereiche, Entleiher in Bibliotheken, Lehrveranstaltungen der Volkshochschulen, das Programmangebot bildende Kunst, die allgemeine Kinder- und Jugendförderung, die integrative Erziehungs- und Familienberatung sowie der persönlichen Beratung von Behinderten eine gendersensible Betrachtung vorgenommen. In einer zweiten Phase wurde dieser Katalog noch wesentlich ausgeweitet.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass wir für einen beachtlichen Teil der Ausgaben des Landes Berlin Aussagen darüber machen können, in welcher Größenordnung Ausgaben Männern oder Frauen, Jungen oder Mädchen zugute kommen. Einen Überblick über den gesamten Berliner Prozess und mehr detaillierte Informationen erhalten Sie morgen von Herrn Feiler, der als verantwortlicher Abteilungsleiter der Senatsverwaltung für Finanzen den Gesamtprozess maßgeblich mit gestaltet hat. Ihm und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Gender Budgeting, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle Gleichstellung in meinem Haus möchte ich bereits an dieser Stelle ganz besonders für ihr großes Engagement und die Beharrlichkeit mit der sie den Berliner Prozess vorangebracht haben, danken.

In den zurückliegenden neun Jahren wurden in beiden Feldern - Gender Mainstreaming und Gender Budgeting - viele Erfahrungen gewonnen und viele Ergebnisse der durchgeführten Projekte sind bedeutsam und vorbildhaft. Das Wissen um die unterschiedliche Situation von Männern und Frauen und die Überzeugung, dass die Gleichstellung der Geschlechter aktiv gestalten werden muss, hat sich in vielen Bereichen der Berliner Verwaltung deutlich erweitert und vertieft. Mit den Ergebnissen aus dem Gender Budgeting Prozess verfügen wir nunmehr über zusätzliches, wichtiges Zahlenmaterial, das geeignet ist, gleichstellungspolitische Defizite sichtbar zu machen.

Wie bedeutsam solche zahlenmäßigen Erkenntnisse sind, ist an zwei gleichstellungspolitischen Themen deutlich geworden, die in diesem Jahr in der öffentlichen Diskussion eine große Beachtung gefunden haben. Ein aktueller Vergleich zwischen den europäischen Ländern in Sachen Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen förderte zutage, dass Deutschland mit einer Differenz von 23 Prozent eines der europäischen Schlusslichter bildet. Und auch bei der Präsenz von Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft und ihrer Beteiligung an Aufsichtsratspositionen fallen die Zahlen für Deutschland besonders niedrig aus.

Ich bin allerdings überzeugt, dass allein die Zahlen für Deutschland kein solches Echo hervorgerufen hätten. Erst der europäische Vergleich machte ganz deutlich: es geht auch anders. Es ist nicht selbstverständlich oder nur den Frauen selbst zuzuschreiben, wenn sie weniger verdienen oder in ihrer Karriere auf kaum überwindbare Hindernisse stoßen. Diese Unterschiede zwischen Frauen und Männern werden durch den Vergleich eindeutiger als ungerecht gewertet und für veränderbar gehalten. Mehr denn je wird die Politik darauf hingewiesen, dass sie in der Verantwortung ist, hier Verbesserungen in einem angemessenen Zeitraum zu bewirken.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass allein aus dem Vergleich von Daten ein gleichstellungspolitischer Handlungsbedarf erkennbar wird. Daten können uns auf Defizite und Ungleichheiten hinweisen. Auch können sie uns, in einer Zeitreihe betrachtet, Aufschluss über Veränderungen geben. Im Zusammenhang mit Maßnahmen und Programmen bilden sie ein wichtiges Element des Controllings.

Aber für sich genommen sagen sie zu wenig aus. Ohne genderpolitisches Fachwissen in den verschiedenen Bereichen ist eine angemessene Interpretation und Bewertung des Zahlenmaterials ebenso wenig möglich wie die Entwicklung von Maßnahmen um Ungleichheiten dort abzubauen, wo sie eine Benachteiligung darstellen. Diese Fragestellung steht im Zentrum dieser Konferenz. Was brauchen wir, um die bisherigen Erkenntnisse und Analysen, die sich aus dem Gender Budgeting Prozess ergeben haben, zu wirksamen Instrumenten der Steuerung von Gleichstellungspolitik zu entwickeln?

Die Grundlage für eine noch engere Zusammenführung von Genderkompetenz mit den Instrumenten Gender Mainstreaming und Gender Budgeting haben wir in Berlin mit dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm gelegt, das der Senat für diese Legislaturperiode beschlossen hat. Im ihm wird für die politischen Schwerpunkte der Landesregierung aufgezeigt, wo ein vorrangiger gleichstellungspolitischer Handlungsbedarf besteht. Die einzelnen Handlungsfelder des Programms wurden mit Zielstellungen verbunden, die bisher in erster Linie qualitativ beschrieben und nur selten mit quantitativen Größen versehen wurden. Im Sinne des Titels der Konferenz „Von der Analyse zur Steuerung“ erhoffe ich mir Erkenntnisse, wie diese Prozesse stärker zusammengedacht werden können. Ich verspreche mir Anregungen und Ideen, welchen Beitrag Analyseergebnisse des Gender Budgeting leisten können, das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm im Sinne einer konsequenten Steuerung von Gleichstellungspolitik weiter zu entwickeln.

Gestartet sind wir in Berlin 2001 zunächst mit ausgewählten Modellprojekten und hatten anfänglich die optimistische wie gleichwohl völlig unrealistische Hoffnung, wie wir heute wissen, nach etwa fünf Jahren die flächendeckende Umsetzung von Gender Mainstreaming abschließen zu können. Von diesem Ziel sind wir noch eine ziemliche Wegstrecke entfernt.

Es hat sich herausgestellt, dass mit der Vermittlung von Instrumenten zur Einführung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting allein kein sehr viel schnellerer Wandel in den Einstellungen zur gleichstellungspolitischen Fragen herbeigeführt wer-

den konnte. Zu groß war auch die Hoffnung, die an die Wirkung und Realisierbarkeit von Top-Down-Prozessen verknüpft war.

Auch dass die Gleichstellung von Frauen und Männern ein stark ideologisch besetztes Thema ist, erschwert den Prozess. Der Zielstellung, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die beiden Geschlechtern ein von Rollenstereotypen weitgehend freies, selbstbestimmtes Leben zu führen, kommt in Deutschland im allgemeinen Bewusstsein kein sehr hoher Stellenwert zu. Benachteiligungen von Frauen werden teils nicht gesehen oder geleugnet, teils auch - neuerdings - schon mal gegeneinander ausgespielt. Die Art und Weise wie das Thema Gender Mainstreaming in Teilen der Presse aufgegriffen wurde, ist dafür beredtes Beispiel. Für unsere Ziele müssen wir also noch stärker an vorhandenen Einstellungen anknüpfen und Strategien entwickeln, mit denen wir die Öffentlichkeit insgesamt und natürlich ganz besonders die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung von der Wichtigkeit einer nachhaltigen Gleichstellungspolitik überzeugen können. Wir werden den kommunikativen Austausch über inhaltliche Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten in Zukunft weiter intensivieren müssen. Mit dieser Fachtagung machen wir einen weiteren Schritt in diese Richtung.

Die Schriftstellerin Marie Louise von Francois stellte bereits im 19. Jahrhundert fest: „Was heißt denn gerecht sein, als richtig sehen?“ In diesem Sinne wünsche ich mir, dass wir am Ende dieser Fachtagung alle im Interesse einer gerechteren Gesellschaft noch richtiger, noch schärfer zu sehen vermögen.

Schließen möchte ich mit einem herzlichen Dank an alle, die diese Fachtagung ermöglicht haben: die Referentinnen und Referenten, die uns ihre vielfältigen Erfahrungen vermitteln werden, den Organisatorinnen und Organisatoren aus meiner Verwaltung und aus der Senatsverwaltung für Finanzen, die bei der Konzeption und Planung tatkräftig vom Genderbüro und Ariadne an der Spree unterstützt wurden.

Vielen Dank!